



Landesbeauftragte für den Datenschutz

Konsultationsverfahren

Gemeinsam Datenschutz zukunftsorientiert gestalten

Die Landesdatenschutzbeauftragten laden Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Unternehmen, NGOs und Initiativen ein, ihre Vorschläge zur Modernisierung des Datenschutzes zu kommentieren und eigene Vorschläge einzubringen. Das Konsultationsverfahren läuft bis zum 10.09.2026. Erste Ergebnisse werden Ende September vorgestellt.

Mit den „Stuttgarter Impulsen“ zur Modernisierung des Datenschutzes machen die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder Vorschläge für einen zukunftsfähigen Datenschutz, der Grundrechte der Menschen und eine effektive Datennutzung gleichermaßen gewährleistet. Hierüber wollen sie diskutieren. Bis zum 10. September 2026 können Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Unternehmen, NGOs und Initiativen diese Vorschläge kommentieren und eigene Vorschläge einbringen unter dem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/stuttgarter-impulse/>. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und wesentliche Punkte sollen in einem Stakeholder-Event am 30. September 2026 in Berlin diskutiert werden.

Hintergrund der datenpolitischen Debatte

In der föderalen Modernisierungsagenda (04.12.2025) sowie in dem jüngsten Papier des Koalitionsausschusses (02.07.2026) der die Bundesregierung tragenden Parteien wird über die Bündelung von Zuständigkeiten der Datenschutzaufsicht über die Wirtschaft beim Bund diskutiert. Die Hamburger Bundesrats-Gesetzesinitiative (<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2026/0301-0400/0356-26.html?nn=4732016&topNr=356%2F26#top-356/26>) zum Datenschutz (09.06.2026) wird nach der Sommerpause im Bundestag debattiert. Diese Initiative sieht die Stärkung der Datenschutzkonferenz sowie Prozessvereinfachungen bei der Datenschutzaufsicht innerhalb der föderalen Strukturen vor. Die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder liefern mit den „Stuttgarter Impulsen“ (18.06.2026) einen



Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beitrag zur Debatte aus Sicht der Aufsichtsbehörden der Länder. Sie unterstützen dabei auch die Gesetzesinitiative aus Hamburg.

Weitere Informationen:

Der baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragte koordiniert für alle Landesbeauftragten die Konsultation der „Stuttgarter Impulse“. Das Konsultationsverfahren läuft bis zum 10.09.2026.

Hier ist eine Beteiligung möglich: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/stuttgarter-impulse/>

Impressum:

Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortliche:

Frau Maria Christina Rost

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de